



FFG
Forschung wirkt.



Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

AUSSCHREIBUNG 2026
EINREICHFRIST 15.06.2027
DATUM: WIEN, OKTOBER 2026

**BILDUNGLABOR FÜR FTI-
KOMPETENZEN IN DER
KREISLAUFWIRTSCHAFT 2026
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1.1 Hintergrund und Bedarf	4
1.2 Das Bildungslabor „FTI-Kompetenzen Kreislaufwirtschaft“	4
2 Ziele	6
2.1 Ziele der Ausschreibung	6
2.2 Thematische Ausrichtung	6
3 Inhalte, Zielgruppe und Anforderungen.....	7
3.1 Bildungsvorhaben und Leistungsangebote	7
3.1.1 Entwicklung und Verankerung fachübergreifender Lernangebote	8
3.1.2 Überregionale interschulische Lern- und Experimentierumgebungen.....	8
3.1.3 Transfer- und Skalierungsmodell für die dauerhafte Verankerung	9
3.2 Adressierte Zielgruppen des Bildungslabors	10
3.3 Zusammenarbeit mit Akteur:innen	10
3.4 Anforderungen an das ausgeschriebene Bildungslabor.....	11
3.5 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen	13
4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG.....	13
4.1 Förderbare Kosten	13
4.2 Verpflichtende Einreichberatung	14
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	14
6 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE	15
6.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen	15
7 WEITERE INFORMATIONEN	15
7.1 Service FFG Projektdatenbank	16
7.2 Service BMIMI Open4Innovation	16
7.3 Open Access Publikationen.....	16
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	16
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	17
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument.....	5
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung	15
Tabelle 4: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen	18

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Hintergrund und Bedarf

Im Rahmen einer vom BMIMI in Auftrag gegebenen Studie wurde der Qualifizierungsbedarf für die Transformation zur Kreislaufwirtschaft in Österreich erhoben. Diese und weitere Ergebnisse zeigen, dass es neue Anforderungen an fachliche, methodische und interdisziplinäre Kompetenzen gibt, auf die zukünftige Fachkräfte frühzeitig vorbereitet werden müssen. Diese Kompetenzen werden im bestehenden Bildungsangebot noch nicht ausreichend vermittelt.

In der Industriestrategie 2035 wird daher diese Herausforderung in den strategischen Zielen im Bereich Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt aufgegriffen: „Ausbildungen werden entlang der sich verändernden Anforderungen der Industrie modernisiert. Eine besondere Rolle für das Industrieland spielen MINT-Ausbildungen, die – mit spezieller Förderung von Mädchen und Frauen – weiter forciert werden.“ (S. 54f)

Damit wird der Innovationsstandort Österreich durch die Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte gestärkt. Die Ausschreibung „Bildungslabor für FTI-Kompetenzen in der Kreislaufwirtschaft 2026“ adressiert neue Strukturen, Lernformate und Bildungsinhalte, um interdisziplinäre Kompetenzen der Schüler:innen im Bereich Kreislaufwirtschaft mit dem Fokus auf FTI (Forschung, Technologie, Innovation) aufzubauen. Die Ausschreibung trägt daher in weiterer Folge zu den BMIMI-Wirkungszielen bei, insbesondere zur Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf die Erhöhung des Frauenanteils, sowie der Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich.

1.2 Das Bildungslabor „FTI-Kompetenzen Kreislaufwirtschaft“

Im Rahmen der Ausschreibung „**Bildungslabor für FTI-Kompetenzen in der Kreislaufwirtschaft 2026**“ stellt das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) daher 2 Millionen EUR zur Verfügung.

Das ausgeschriebene Bildungslabor forciert zentral die Durchgängigkeit, Synergien und Modernisierung der Ausbildung in der sekundären Bildungsstufe zu den fachlich relevanten Themenstellungen. Es treibt die Aktualisierung der Ausbildung voran und gestaltet diese attraktiv für neue Fachkräfte.

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument

Förderungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Jahren	Kooperations-erfordernis
FTI-Bildungslabor	Aufbau und Betrieb eines Bildungslabors für FTI-Kompetenzen in der Kreislaufwirtschaft	2.000.000	Förderung bis 85%	mind. 4 bis max. 5 Jahre	Konsortial-projekt

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2 Millionen €
Einreichfrist	15.06.2027
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Teresa Pflügl, T (0) 57755-2303; E teresa.pfluegl@ffg.at Denise Schöfbeck, T (0) 57755-2308; E denise.schoefbeck@ffg.at Informationen bzgl. Kosten und Finanzierung: Christa Meyer, T (0) 57755-6068; E christa.meyer@ffg.at Alexandra Willinger, T (0) 57755-6102; E alexandra.willinger@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/bildungslabor-fuer-fti-kompetenzen-der-kreislaufwirtschaft-2026
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: https://www.ffg.at/gleichstellung#Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

2 ZIELE

2.1 Ziele der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist die **Entwicklung und Verankerung praxisnaher, zukunftsweisender Wissens- und Lernelemente zu FTI-Fragestellungen entlang der zirkulären Wertschöpfungskette** für Lehrende und Lernende in der Sekundarstufe II, **mit dem Fokus auf berufsbildende Schulen (ab der 9. Schulstufe).**

Ziele des geförderten Bildungslabors:

- Steigerung der Qualität der Ausbildung in transversaler Kompetenzvermittlung im Bereich Kreislaufwirtschaft in den facheinschlägigen berufsbildenden Schulen ab der 9. Schulstufe (v.a. HTL und HLWs)
- Aufbau und Betrieb von (überregionalen) interschulischen Experimentierräumen für Schüler:innen mit thematischem Fokus auf Kreislaufwirtschaft
- Vermittlung praxisnaher Kompetenzen entlang der zirkulären Wertschöpfungskette auf Basis aktueller FTI-Fragestellungen mit Bezug zu den R-Prinzipien (Kreislaufwirtschaftsgrundsätzen)
- Entwicklung und Bereitstellung innovativer, anwendungsorientierter Bildungsformate zu FTI-Themen der Kreislaufwirtschaft
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Stärkung des Wissenstransfers und nachhaltiger Kooperationsstrukturen
- Erhöhung der Sichtbarkeit kreislaufwirtschaftsrelevanter Berufs- und Studienfelder sowie gezielte Berufs- und Studienorientierung für Schüler:innen ab der 9. Schulstufe
- Gewinnung junger Frauen als zukünftige Fachkräfte und Förderung von Diversität und Chancengleichheit
- Verankerung von FTI-Themen der Kreislaufwirtschaft in bestehende Ausbildungen über die Projektlaufzeit hinaus

2.2 Thematische Ausrichtung

Gefördert werden der Aufbau und Betrieb eines Bildungslabors für **FTI-Kompetenzen in der Kreislaufwirtschaft.**

Thematische Ausrichtung:

Das Bildungslabor muss Inhalte umfassen, die den Kompetenzaufbau entlang zirkulärer Wertschöpfungsketten konsequent vorantreiben. Dabei stehen besonders die **R-Prinzipien Refuse (1), Rethink (2), Reduce (3), Reuse (4), Remanufacture (7)**

und Repurpose (8) im Fokus, um innovative Ansätze zu adressieren, die über klassische Wiederverwertung hinausgehen. Aktuelle, praxisnahe FTI-Fragestellungen aus bedarfsgerecht ausgewählten Transformationsschwerpunkten der Kreislaufwirtschaftsstrategie sind mit Blick auf die entsprechenden Wirtschaftsbranchen zu thematisieren.

Transformationsschwerpunkte:

- Bauwirtschaft und bauliche Infrastruktur
- Mobilität
- Kunststoffe und Verpackungen
- Textilwirtschaft
- Elektro- und Elektronikgeräte, Informations- & Kommunikationstechnologien
- Biomasse
- Abfälle und Sekundärressourcen

Zentral ist zudem die Verankerung systemischen und vernetzten Denkens: Fokus kann dabei beispielsweise auf Aspekte aus den Bereichen Management (z.B. Kreislaufwirtschaft als Wirtschaftsform), Monitoring & Analyse (z.B. Lebenszykluskostenberechnung), Recht, Digitales (z.B. KI in Sortierung und Aufbereitung), Design (z.B. Um- und Nachnutzung), Logistik, Produktion, Marketing & Kommunikation, Service (z.B. Abfallberatung) sowie Wiederaufbereitung gelegt werden (siehe unter 1.1 erwähnte Studie).

Methodik:

Im Bildungslabor werden innovative, kooperative und anwendungsorientierte Bildungsformate entwickelt. Lern- und Experimentierumgebungen werden auf Basis realer Labor-, Test- und Entwicklungsinfrastrukturen geschaffen. Die Umsetzung erfolgt in schulischen und außerschulischen Kontexten; sie ist fächer-, klassen-, schul- und schultypenübergreifend zur Förderung interdisziplinärer Vernetzung angelegt (unterstützt beispielsweise mittels digitaler Plattform).

3 INHALTE, ZIELGRUPPE UND ANFORDERUNGEN

3.1 Bildungsvorhaben und Leistungsangebote

Während des Förderungszeitraums müssen vom geförderten Bildungslabor die in Kapitel 3.1.1 bis 3.1.3 beschriebenen Bildungsvorhaben umgesetzt und die damit

verbundenen Leistungsangebote entwickelt, erprobt und nachhaltig verankert werden.

Die Umsetzung erfolgt unter Einbeziehung der Zielgruppen des Bildungslabors und in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen aus Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft. Diese unterstützen insbesondere den Zugang zu den Zielgruppen, den Wissens- und Praxistransfer sowie die Entwicklung, Erprobung, Verbreitung und nachhaltige Nutzung der Leistungsangebote. Art und Umfang ihrer Einbindung richten sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Bildungsvorhabens.

3.1.1 Entwicklung und Verankerung fachübergreifender Lernangebote

Das Bildungslabor entwickelt und erprobt innovative, modulare und praxisnahe Lernangebote zur Vermittlung von FTI-relevantem Wissen. Es bearbeitet berufsrelevante FTI-Fragestellungen der Kreislaufwirtschaft entlang zirkulärer Wertschöpfungsketten und verankert sie in bestehende Ausbildungen. Diese Fragestellungen werden anhand ausgewählter Transformationsschwerpunkte der Kreislaufwirtschaft thematisiert. Im Fokus stehen die R-Prinzipien Refuse, Rethink, Reduce, Reuse, Remanufacture und Repurpose.

Die Lernmodule werden so entwickelt, dass sie für unterschiedliche Schultypen und Fachrichtungen adaptierbar und flexibel kombinierbar sind. Sie orientieren sich an konkreten Qualifizierungsbedarfen sowie an relevanten und sich wandelnden Berufsbildern der Kreislaufwirtschaft und verbinden technische, wirtschaftliche, digitale, ökologische und gestalterische Kompetenzen. Die Lernmodule sollen fächer-, klassen- und schul- und schultypenübergreifend in den Unterricht und in bestehende Ausbildungen integriert sowie außerschulisch genutzt werden können. In ihre Entwicklung und Erprobung sind die adressierten Zielgruppen sowie relevante Akteur:innen aus Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft einzubeziehen.

Ergebnisse:

- erprobte modulare und flexibel kombinierbare Lernangebote
- digitale bzw. physische Lehr-, Lern- und Experimentiermaterialien
- Ansätze zur Integration in bestehende Fächer und Ausbildungen
- Angebote zur Vermittlung kreislaufwirtschaftsrelevanter FTI-Berufsbilder

3.1.2 Überregionale interschulische Lern- und Experimentierumgebungen

Es sollen Aufbau und Betrieb überregional nutzbarer Lern- und Experimentierumgebungen erfolgen, in denen Schüler:innen verschiedener Schultypen und Fachrichtungen praxisnahe FTI-Fragestellungen der Kreislaufwirtschaft entlang zirkulärer Wertschöpfungsketten bearbeiten.

Dafür werden bestehende und erforderlichenfalls neue Labor- und Lerninfrastrukturen von Bildungseinrichtungen und Bildungsnetzwerken

(insbesondere Schulen und Schulnetzwerken der adressierten Zielgruppe), Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu innovativen, koordinierten Lern- und Experimentierumgebungen verbunden. Diese können lokal, mobil oder hybrid umgesetzt werden und ergänzen den regulären Unterricht. Eine digitale Plattform bündelt die verfügbaren Infrastrukturen, Bildungsangebote und Materialien und ermöglicht den überregionalen Zugang zu diesen Ressourcen.

Ergebnisse:

- Überregional zugängliche Lern- und Experimentierumgebungen
- Die verfügbaren Infrastrukturen, Bildungsangebote und Materialien sollen über eine digitale Plattform gebündelt werden, um den überregionalen Zugang zu erleichtern.

3.1.3 Transfer- und Skalierungsmodell für die dauerhafte Verankerung

Das Bildungslabor entwickelt und erprobt zudem Modelle zum Transfer und der Skalierung der Bildungsinhalte und Lernmodelle. Skalierung bedeutet in diesem Zusammenhang, erfolgreiche pädagogische Ansätze, Lernmodelle oder Bildungstechnologien so auszuweiten, dass sie einer erweiterten Zielgruppe in entsprechend hoher Qualität zugutekommen. Damit sollen die bereitgestellten Lernangebote sowie Lern- und Experimentierräume des Bildungslabors in bestehende Ausbildungen unterschiedlicher Schultypen und Fachrichtungen integriert und überregional verbreitet werden, um eine breitere Wirkung zu entfalten.

Dazu gehören Multiplikator:innenkonzepte sowie Transfer- und Peer-to-Peer-Formate zur Unterstützung von Lehrenden und Lernenden in ihrer Rolle als Multiplikator:innen. Zudem sind konkrete Empfehlungen sowie übertragbare Materialien für die Integration der Bildungsangebote in Unterricht, Ausbildungen und schulautonome Lehrpläne bereitzustellen. Ergänzend sind konkrete Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung in kreislaufwirtschaftsrelevanten FTI-Feldern sowie zur gezielten Ansprache junger Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen als zukünftige Fachkräfte umzusetzen.

Ergebnisse:

- erprobtes und übertragbares Transfer- und Skalierungsmodell
- Multiplikator:innenkonzept einschließlich Transfer- und Peer-to-Peer-Formate für Lehrende, Lernende und Bildungseinrichtungen
- Empfehlungen und Materialien zur dauerhaften Verankerung in Ausbildungen
- Maßnahmen für Berufs- und Studienorientierung, Diversität und Chancengleichheit

3.2 Adressierte Zielgruppen des Bildungslabors

Schüler:innen, die Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II besuchen, sind Zielgruppe der Wirkung des Bildungslabors. Diese Zielgruppe ist grundsätzlich schultypenunabhängig, wobei insbesondere Schüler:innen von facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schulen (BHS) wie Höheren Technischen Bundeslehranstalten (HTL) und Höheren Bundeslehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW) angesprochen werden sollen, um von der Verbesserung der Labor- und Unterrichtsmittel sowie (schulautonomen) Lehrplänen zu profitieren. Weiters können auch Schüler:innen von Modeschulen, Tourismusschulen, Handelsakademien (HAK) oder andere Fachausbildungsstätten adressiert werden.

Im Bildungslabor sind auch Pädagog:innen sowie Lehramtsstudierende, welche in der Sekundarstufe II tätig sind, in die Entwicklung und Umsetzung der Inhalte einzubeziehen und darüber hinaus als Multiplikator:innen einzusetzen.

Die Bildungslabore sollen gesellschaftliche Relevanz und kreative Elemente einbeziehen, was insbesondere von Bedeutung ist, wenn es darum geht, die Attraktivität für Mädchen zu steigern. Bei Auswahl der beteiligten Schulen ist daher auf ein ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zu achten.

3.3 Zusammenarbeit mit Akteur:innen

Eine aktive **Partizipation der Lehrkräfte** der betroffenen Schularten und -stufen muss bereits in der Planungsphase vor der Einreichung des Projekts sowie während des gesamten Projektverlaufs bei der Weiterentwicklung der Bildungsangebote und -maßnahmen berücksichtigt werden. Mehrstunden von schulischen Lehrkräften, die über die reguläre Unterrichtsverpflichtung hinaus für das geförderte Projekt geleistet werden, sind unter den Personalkosten (wenn Konsortialmitglied) oder andernfalls als Drittkosten förderfähig.

Zudem muss während des Projekts die **Einbindung der Schüler:innen** in die Weiterentwicklung der Bildungsangebote und -Maßnahmen erfolgen. Um ein höheres Partizipationsniveau zu gewährleisten, ist es beispielweise möglich, Schüler:innen über Diplomarbeiten in das Projekt einzubinden, wenn die Ergebnisse ins Projekt integriert werden können.

Sowohl Pädagogische Hochschulen als auch relevante Stakeholder aus der Wirtschaft (wie z.B. Unternehmen, die sich mit Kreislaufwirtschaft befassen), sollen kontinuierlich in das Bildungslabor eingebunden werden.

Es wird empfohlen, mit lokal bestehenden Schulnetzwerken, insbesondere MINT-Strukturen (MINT-Koordinationsstellen in den Bundesländern, [MINT-Regionen](#),

MINT-Gütesiegel-Bildungseinrichtungen) Synergien zu suchen, um das Potenzial dieser bestehenden Strukturen und deren Angebote bestmöglich zu nutzen.

3.4 Anforderungen an das ausgeschriebene Bildungslabor

Es gelten die Regelungen des Instrumentenleitfadens „Bildungslabore“ (Version 2.1). Zusätzlich sind nachfolgende **Präzisierungen** zu berücksichtigen:

- Der **Förderungszeitraum** beträgt mindestens 4 Jahre und maximal 5 Jahre.
- Die **Förderungssumme** des Bildungslabors beträgt max. 2 Millionen EUR.
- Für die gegenständliche Ausschreibung muss ein **Konsortialprojekt** (Variante B im Instrumentenleitfaden) eingereicht werden.
- Das **Konsortium** besteht aus **mind. 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung** (Forschungseinrichtung) im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit¹ als Konsortialführung und **mind. 2 weiteren Einrichtungen. Dies können Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung** (Forschungseinrichtung) im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit **und / oder Sonstigen nicht-wirtschaftliche Einrichtungen** mit eigener Rechtspersönlichkeit im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit sein (Details siehe Instrumentenleitfaden).
- Zusätzlich sind verpflichtend für alle Förderungsansuchen **Absichtserklärungen (LOIs)** von folgenden **Organisationen** mit Niederlassung in Österreich nachzuweisen:
 - mind. 4 Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II v.a. HTLs, HLWs
 - mind. 4 Unternehmen, die den Praxis- und Anwendungsbezug der entwickelten Lehrinhalte sicherstellen (branchenspezifische Fachkenntnisse in mindestens einem der ausgewählten Transformationsschwerpunkte notwendig)

Darüber hinaus können LOIs von Interessensvertretungen/Intermediären (beispielsweise Bildungsclustern, Vereinen mit entsprechendem Vereinszweck) und / oder von zusätzlichen Organisationen übermittelt werden.
- **Qualifikationen:** Die antragstellenden Organisationen müssen im Schlüsselpersonal neben wirtschaftlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen folgende **spezifische Qualifikationen** nachweisen:
 - Technisch-wissenschaftliche Expertise im Thema Kreislaufwirtschaft,
 - Kompetenz und Erfahrung in der Wissensvermittlung für Zielgruppen im schulischen Ausbildungssystem, inkl. Berufsorientierung und außerschulischen Bildungskonzepten

¹ Jede Tätigkeit, die im Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf einem Markt besteht, stellt in der Regel eine wirtschaftliche Tätigkeit dar, unabhängig davon, ob eine Gewinnerzielungsabsicht besteht (vgl. Pkt. 2 der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe, ABl. 2016/C 262 vom 19.07.2016).
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016XC0719%2805%29>

- Erfahrung in geschlechtergerechter MINT-Bildung und/oder Berufsorientierung sowie in der Inklusion bildungsferner Jugendlicher
- **Betrieb:** Der Betrieb (d.h. der Beginn der Nutzung der Angebote durch die Zielgruppen) **muss spätestens nach dem ersten Jahr** der Förderung starten.
- **Betriebskonzept:** Mit der Antragstellung ist ein Betriebskonzept zu übermitteln. Beachten Sie die diesbezüglichen Hinweise und Anforderungen im Instrumentenleitfaden. Darüber hinaus müssen enthalten sein:
 - Ein schlüssiger Vorgehensplan, um die Hürden der Zugänglichkeit in der Praxis (z.B. Reisekosten, Betrieb des Labors) zu bewältigen.
 - Ein schlüssiger Vorgehensplan für die Weiternutzung der Lern- und Laborinfrastruktur über die Projektlaufzeit hinaus.
 - Ein Kinderschutzkonzept für die Nutzung der Lern- und Laborinfrastruktur sowie der Bildungsangebote. Die Website www.schutzkonzepte.at kann als externe Hilfestellung dienen.
 - Diskriminierungsfreie und transparente Zugangskriterien, die klar kommuniziert und allen relevanten Zielgruppen offen zugänglich gemacht werden, um Ungleichbehandlung zu vermeiden.
- **Wirksamkeit:** Das Bildungslabor muss die Wirksamkeit seiner Aktivitäten systematisch messen, evaluieren und weiterentwickeln. Fortschritte sind anhand klar definierter **KPIs** (key performance indicator) nachzuweisen (z.B. Anzahl der beteiligten Schulen, Kennzahlen zur Diversität der Zielgruppe, erreichte Schüler:innen bzw. Lehrende). Ein fundiertes Analysekonzept zur Reichweite und pädagogischen Wirkung ist spätestens mit dem ersten **Zwischenbericht** vorzulegen und fortlaufend anzuwenden. Im **Projektantrag** ist daher zu definieren, welche Kennzahlen zur Erfolgsmessung herangezogen werden.
- **Review:** Nach der Hälfte der Projektlaufzeit findet ein Review (vgl. Kapitel 5.6 im Instrumentenleitfaden) statt.
- **Steuerungsgremium:** Dem Bildungslabor muss während des gesamten Förderungszeitraums eine Steuerungsgruppe zur Verfügung stehen. Das Gremium begleitet das geförderte Bildungslabor, bewertet den Fortschritt und gibt strategische Empfehlungen. Für die Steuerungsgruppe sind halbjährliche Treffen anzusetzen. Die erste Sitzung soll spätestens zwei Monate nach Projektstart erfolgen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Fördergeber (BMIMI) in diesen Gremien sowie die aktive Einbindung in die vom BMIMI zu definierende Steuerungsgruppe sind vorzusehen und im Betriebskonzept darzustellen. Die Steuerungsgruppe ist auch beim Kickoff des Projekts einzubeziehen. Die dafür erforderlichen Ressourcen müssen im Projekt eingeplant werden.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Das Projektteam muss regelmäßig über Fortschritte berichten und Ergebnisse über geeignete Kanäle, beispielsweise Webseite, und Veranstaltungen, verbreiten.

3.5 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen

Das Bildungslabor bewirkt:

- Kreislaufwirtschaft mit Fokus auf R-Prinzipien und den ausgewählten Transformationsschwerpunkten ist als Querschnittsthema in bestehenden Ausbildungen verankert.
- Praxisnahe FTI-Bildungsformate im Thema sind in bestehende Ausbildungen integrierbar.
- Nachhaltige Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zwischen zentralen Akteur:innen sind etabliert.
- Zukünftige Fachkräfte verfügen über transversale FTI-Kompetenz im Themenfeld Kreislaufwirtschaft.

4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

4.1 Förderbare Kosten

Förderbare Kosten richten sich nach den Regelungen des **Kostenleitfadens der FFG** (Version 3.2) sowie des **Instrumentenleitfadens „Bildungslabore“** (Version 2.1).

Details zu **förderbaren Organisationen** siehe [Instrumentenleitfaden](#) Kap. 2.7.

Die Förderung stellt **keine Beihilfe** im Sinne des Beihilferechts dar. Förderbar sind ausschließlich nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten, die in einem nachvollziehbaren und sachlichen Zusammenhang mit **Ausbildung** stehen. Unternehmen sind einzubinden; sie erhalten allerdings keine Förderung. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass durch die Nutzung des Bildungslabors keine indirekte Beihilfe entsteht. Beachten Sie diesbezüglich auch die Vorgaben im Instrumentenleitfaden.

Neben den im Instrumentenleitfaden angeführten nicht förderbaren Kosten, sind insbesondere **nicht förderbar**:

- Personalkosten für Lehrkräfte, wenn die Tätigkeit während der regulären Unterrichtszeit oder im Rahmen schulischer Dienstverpflichtungen erfolgt.
- Leistungen ohne eindeutigen Projekt-, Ausbildungsbezug bzw. ohne klare Abgrenzung zu schulischen Dienstverpflichtungen.
- Kosten für Infrastruktur für betriebliche oder forschungsorientierte Zwecke bzw. für Zwecke, die nicht unmittelbar mit Ausbildung verbunden sind (z. B. betriebliche Nutzung durch Schulen oder rein wissenschaftliche Forschung).
- Leistungen und Kosten, die bereits von anderer Stelle gefördert werden (Vermeidung einer Doppelförderung)

- Tätigkeiten in Verbindung mit Weiterbildung (z.B. Weiterbildungslehrgänge), soweit sie nicht nachweislich der Entwicklung, Erprobung oder dem Transfer der durch dieses Projekt geförderten Ausbildungsangebote in den schulischen Unterricht dienen.

4.2 Verpflichtende Einreichberatung

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch der einreichenden Konsortialführung, in dem das Vorhaben vor der Einreichung mit der FFG besprochen werden.

Die Einreichberatung für die Ausschreibung „FTI-Bildungslabor Kreislaufwirtschaft“ ist verpflichtend und muss vor Einreichung des Förderungsansuchens möglichst bald, spätestens jedoch bis 19.05.2027 erfolgen. Ein Beratungstermin ist rechtzeitig mit der FFG zu vereinbaren. Ansprechperson finden Sie in Tabelle 2 bzw. auf der Ausschreibungsseite. **Eine Projektskizze ist rechtzeitig vor der Einreichberatung per eCall-Nachricht an die FFG zu übermitteln.**

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekteinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Anlagen zum elektronischen Antrag:

- **Absichtserklärungen (LOIs) für eingebundene Schulen, Unternehmen, ggf. Interessensvertretungen:** im LOI müssen Art und Umfang der geplanten Einbindung konkret dargestellt werden.
- **CVs der Schlüsselpersonen**

- Falls sich Pädagogische Hochschulen beteiligen: **Unterfertigtes Bestätigungsformular** (Vorlage auf der Ausschreibungsseite)

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Bildungslabor	–  Instrumentenleitfaden für Bildungslabor Version 2.1
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Version 3.2) (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

6 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

6.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Struktur-Richtlinie](#) 2024-2026).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird

- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Mind. 4 LOIs von Bildungseinrichtungen, Mind 4. LOIs von Unternehmen, CVs der Schlüsselpersonen, Details siehe 3.4 und 5	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende (Konsortialführung) ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Forschungseinrichtung im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Forschungseinrichtungen und / oder Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit (Details siehe Instrumentenleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung des betroffenen Partners aus formalen Gründen
Sind die Anforderungen an das Mindestkonsortium erfüllt.	mind. 1 Forschungseinrichtung im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit als Konsortialführung und mind. 2 weitere Forschungseinrichtungen und / oder Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit (Details siehe Instrumentenleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen